



# HESSISCHER LANDTAG

18. 10. 2022

## Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 29.07.2022

**Energieengpässe an hessischen Hochschulen**

und

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

In verschiedenen Städten und Kreisen sind bereits Krisenstäbe bezüglich der zu befürchtenden Gasknappheit einberufen worden. Diese beraten unter anderem darüber, ab welcher Temperatur Schulen geschlossen werden müssten. Doch nicht nur Schulen sind von der zu befürchtenden Gasknappheit betroffen, auch Kindertagesstätten und Hochschulen können bei anhaltenden Minustemperaturen den Alltag nicht gewohnt bewältigen, sollten sie mit Gas heizen.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Basierend auf den Ergebnissen einer Sondersitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 01.09.2022 und der Bundesnetzagentur wurden die Hochschulen wie die Schulen als „geschützter Kunde“ eingestuft. Die Schulen sind überdies in der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSikuMaV) des Bundes bei Einsparvorgaben für öffentliche Gebäude (19° C Höchsttemperaturvorgabe), neben Krankenhäusern etc., aufgenommen worden. Für Hochschulen gilt letztere Ausnahme nicht.

Landesregierung und Hochschulen haben sich einvernehmlich die Aufrechterhaltung der Präsenzlehre als Leitmotiv gesetzt. In Falle einer besonderen Notlage durch das völlige Ausbleiben von Gaslieferungen sind die Hochschulen aber darauf vorbereitet, kurzfristig die Lehre in den digitalen Raum zu verlagern. Durch die während der Corona-Pandemie erstellten Infrastrukturen aus Eigenmitteln der Hochschulen, die u. a. aus Mitteln des Digitalpaktes Hessische Hochschulen und des Förderprogramms Qualität für Studium und Lehre (QuiS) ergänzt wurden, sind die hessischen Hochschulen dafür gut vorbereitet. Beide Programme stehen für die laufende Weiterentwicklung und Erhöhung der Qualität der digital gestützten Lehre. Dabei unterstützt der Digitalpakt Hochschulen mit insgesamt 112 Mio. € auch die digitale Infrastruktur in der Breite, wie beispielsweise die IT-Sicherheit und Virtualisierung von Arbeitsumgebungen für Mitarbeitende, während sich QuiS auf Vorhaben in der Lehre fokussiert.

Der Umgang mit der Problemlage ist Gegenstand regelmäßiger Austauschrunden zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen. Die hessischen Hochschulen sind sensibilisiert, erarbeiten aktuell Notfallpläne und setzen bereits Maßnahmen zur unmittelbaren Energieeinsparung um. Das Land hat zudem mit dem Gemeinsamen Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ seit dem 01.09.2022 eindeutige Regeln für Energieeinsparungsmaßnahmen eingeführt, die auch im Hochschulbereich gelten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Hochschulen wären unmittelbar aufgrund der Heizart von einer Gasknappheit betroffen?

Unmittelbar aufgrund der Heizart von einer Gasknappheit betroffen wären:

- die Philipps-Universität Marburg (UMR),
- die Universität Kassel,
- die Technische Universität Darmstadt (TUD),
- die Hochschule Darmstadt (h\_da),
- die Hochschule RheinMain (HSRM),
- die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK),
- die Hochschule Geisenheim University (HGU),
- die Technische Hochschule Mittelhessen (THM),

- die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG),
- die Hochschule Fulda sowie
- die Hochschule für Bildende Künste–Städelschule.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) und die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) sind an das Fernwärmenetzwerk der Mainova AG angeschlossen und werden annähernd ausschließlich von dort mit Wärme versorgt. Nach Auskunft der Mainova AG von Juli 2022 kann die Versorgung der Fernwärme durch einen Energiemix auch ohne Gas sichergestellt werden. Lediglich in den von der FRA-UAS angemieteten Flächen ist überwiegend eine Gaswärmeversorgung vorhanden. Mittelbar ist an den Frankfurter Hochschulen jedoch eine Abhängigkeit über das Fernwärmeverbundsystem in Frankfurt zu erwarten, so dass sich Gasmangel in den anderen Heizkraftwerken auch auf die Fernwärmeversorgung der GU auswirken könnte.

Ebenso wird die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) nahezu vollständig über das Fernwärmenetz der Stadtwerke Gießen versorgt. Eine vollständige Ausrichtung der Fernwärmeerzeugung (Anpassung Energiemix) auch ohne Gas konnte bisher durch die Stadtwerke Gießen nicht zugesichert werden. Mittelbar könnten sich daher Auswirkungen ergeben.

Außerdem sind Auswirkungen einer möglichen Gasknappheit auch auf die wirtschaftliche oder gar technische Verfügbarkeit anderer Energieträger zu erwarten, z.B. in Preissteigerung für Treibstoffe und Strom oder gar Ausbleiben entsprechender Lieferungen, da sie zur Substitution entfallender Gaslieferungen genutzt werden.

Frage 2. Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Hochschulen, welche von Seiten des Landes mit der Gasknappheit oder gar einem Gasstopp umzugehen?

Um mit einer Gasknappheit umzugehen, bestehen von Seiten der Hochschulen zum einen Überlegungen, den Energiebezug jenseits von Gas und Fernwärme zu optimieren um wirtschaftliche Folgen der Gasknappheit und Energiepreissteigerung abzumildern. Zusätzlich sollen verschiedene Maßnahmen zu einer Reduzierung des Wärme- und Energieverbrauchs beitragen. Dazu zählen Einsparungen durch Anpassung des Nutzerverhaltens (mittels Sensibilisierungs-Kampagnen), durch betriebliche Regelungen, durch teilweises Herunterfahren/Schließen von einzelnen Gebäuden, verstärktes mobiles Arbeiten der Beschäftigten (u. a. Desksharing, Homeoffice) und digitales Studium. Es werden z. T. gebündelte Öffnungs- und damit Lehr- und Forschungszeiten angestrebt. Betriebseinschränkungen werden nicht gänzlich ausgeschlossen. Die Raumtemperaturen sollen gemäß geltender Gesetz- und Verordnungslage auf bis zu 19° C reduziert werden. Zusätzlich werden Notfallpläne für den Fall einer instabilen Energieversorgung insbesondere für Bereiche der kritischen Infrastruktur erstellt. An einigen Hochschulen wird eine Verlängerung der Weihnachtspause diskutiert.

Von Seiten des Landes wurde der Gemeinsame Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ an die Hochschulen kommuniziert, wonach gezielte Vorgaben zur Energieeinsparung gemacht werden und eine Kontrolle über die Meldung von Verbrauchsdaten an das Competence-Center Energie (CC Energie) des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) erfolgen soll. Regelmäßige Austauschrunden mit den Hochschulleitungen und den Fachebenen dienen der Kommunikation möglicher Problemlagen und Fragen und hilfreicher Informationen – sowohl zwischen der Landesregierung und den Hochschulen als auch zwischen den Hochschulen untereinander.

Frage 3. Wie wahrscheinlich sind die Schließungen von Hochschulen aufgrund dieser Energiekrise nach jetzigem Wissensstand?

Gemeinsames Ziel der Hochschulen und der Landesregierung ist die Sicherung des Präsenzstudiums.

Die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben keiner hessischen Hochschule langfristige Schließungen. Es gilt das einvernehmlich mit allen Hochschulleitungen in den Gremiensitzungen vereinbarte Primat, dass ein ordnungsgemäßes Studium sicherzustellen ist. Die Hochschulen setzen hierzu im Rahmen der Hochschulautonomie und in Abhängigkeit ihrer individuellen Gegebenheiten eigenständig Vorlesungszeiten fest. Die Dauer der Vorlesungszeiten muss eine angemessene Aneignung der in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Inhalte ermöglichen. Dank der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 01.09.2022, Hochschulen wie die Schulen als „geschützter Kunde“ anzusehen, wird das Risiko von Schließungen geringer als zuvor angesehen.

Frage 4. Ist es einzelnen Hochschulen noch möglich, auf andere Heizarten umzurüsten bzw. zurückzugreifen?

Den meisten Hochschulen ist es nicht möglich, in der Kürze der Zeit auf andere Heizarten umzurüsten. Einige Hochschulen können aber einzelne Gebäude mithilfe anderer verfügbarer Energieträger wie z. B. Heizöl oder Holzpellets bewirtschaften. Bei Hochschulen, die extern mit Fernwärme versorgt werden, ist eine kurzfristige Umrüstung nicht möglich, voraussichtlich aber auch nicht erforderlich.

Es bestehen aber auch Ausnahmen wie an der UMR, bei der die Möglichkeit besteht, in weiten Teilen auf Biomasse und Heizöl umzustellen. Eine Umstellung auf Heizöl wird derzeit auch an der TUD sowie an der HSRM für den Campus Kurt-Schumacher-Ring geprüft.

Frage 5. Welche Bereiche an den Hochschulen werden als prioritär bezüglich der Offenhaltung und Präsenzlehre und Forschung eingestuft?

Allgemeines Ziel ist eine Offenhaltung der Hochschule zur Aufrechterhaltung der Präsenzlehre. Für den überwiegenden Teil der Hochschulen wird die Priorität in den Bereichen kritischer Infrastruktur gesehen, deren Schließung Gefahren für Leib und Leben, Gefahren von Vermögensschäden und für die Umwelt sowie erhebliche Schäden für langfristig angelegte Forschung darstellen. Zudem müssen zentrale Prozesse der Universitätsverwaltung und der Fachbereiche in Betrieb bleiben, um Lehre und Forschung aufrecht erhalten zu können.

Frage 6. Welche Vorgaben und Einstufungen des Bundes, beispielsweise die Einstufung der Hochschulen als Teil der kritischen Infrastruktur, liegen zugrunde?

Entsprechend der KMK-Sondersitzung mit der Bundesnetzagentur vom 01.09.2022 sind Hochschulen wie Schulen als „geschützte Bereiche“ im Falle einer Gasmangellage zu betrachten. Zudem nimmt der gemeinsame Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ vom 01.09.2022 Bezug auf die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmen-verordnung – EnSikuMaV) der Bundesregierung vom 24.08.2022. Dementsprechende Vorgaben gelten somit für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 01.09.2022 bis zum 28.02.2023 auch für die hessischen Hochschulen.

Frage 7. Welche Maßnahmen zur Energieeinsparung im Hinblick auf die Gasknappheit werden zum jetzigen Zeitpunkt bereits umgesetzt?

Es werden organisatorische und technische Maßnahmen umgesetzt mit Fokus auf Verbrauchs- und Betriebsoptimierung sowie der Nutzersensibilisierung. Auch werden an einzelnen Hochschulen Analysen durchgeführt, um den Energieverbrauch der einzelnen Liegenschaften genauer nachvollziehen zu können, um spezifische Maßnahmen abzuleiten.

Frage 8. Welche langfristigen Maßnahmen sind auch im Hinblick auf die globale Klimakrise an den Hochschulen geplant?

Allgemein wird im Hinblick auf die globale Klimakrise bei energieeffizienten Neubauten und Modernisierungen älterer Gebäude an den Hochschulen weiterhin darauf geachtet, gemäß dem Kabinettsbeschluss zur CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung, der Richtlinie energieeffizientes Bauen und Sanieren des Landes Hessen sowie dem Leitfaden „Energieeffiziente Landesgebäude - Hessisches Modell“ die geltenden gesetzlichen Vorgaben zu unterschreiten bzw. hinsichtlich der Energieeffizienz zu übererfüllen.

Zu den aktuell laufenden Programmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Hochschulbereich zählt das CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm „COME-Hochschulen“ mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. € zur nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz und der CO<sub>2</sub>-Einsparung in den Hochschulgebäuden in Hessen. Unter Beteiligung von elf Hochschulen sollen bis 2025 rund 40 Bauprojekte umgesetzt werden. Darüber hinaus soll im Haushalt 2023/2024 ein Programm zum Ausbau der Photovoltaik und zur Optimierung der Technischen Gebäudeausrüstung im Hochschulbereich (PV+TGA, Gesamtvolumen rd. 28 Mio. €) aufgelegt werden.

Zur Stärkung der Nachhaltigkeit an den Hochschulen stellt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) zudem antragbezogene Mittel für Vorhaben zur Förderung von Konzepten zur Steigerung der Energieeffizienz, Stärkung des Klimaschutzes sowie zur Umsetzung von Anschubprojekten etwa im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets bereit, wonach bis zu 5 Mio. € pro Jahr bis 2025 für Nachhaltigkeitsprojekte der Hochschulen zur Verfügung stehen und damit ebenfalls das Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung unterstützt wird.

Frage 9. Wird von Seiten des Landes eine Notfallfinanzierung zur Energiefinanzierung in Erwägung gezogen?

Die Hochschulen rechnen allesamt mit stark ansteigenden Energiekosten pro Verbrauchseinheit, wobei es zu den finanziellen Auswirkungen auch unter Berücksichtigung der massiven Bemühungen, die Verbräuche zu reduzieren, noch keine belastbaren Schätzungen gibt. Eine Notfallfinanzierung müsste erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn sich das laufende Hochschulbudget einschließlich der für die Hochschulen verfügbaren Hochschulrücklagen als nicht ausreichend zur Zahlung der Energiekostensteigerungen erweisen würde. Hierfür haben die Hochschulen bislang noch keine Belege vorgelegt.

Frage 10. Wie werden die Studierendenwerke und Wohnheime zusätzlich mit Ressourcen versorgt?

Die Studierendenwerke in Hessen sind in das Kritische Infrastrukturen-Register (KRITIS-Register) des HMWK aufgenommen und damit als Betreiber Kritischer Infrastrukturen in Hessen anerkannt.

Zu der Notfallversorgung der Betreiber Kritischer Infrastrukturen gilt, dass diejenigen Institutionen, welche auf der Hessischen KRITIS-Liste geführt werden, der vorrangigen Berücksichtigung unterliegen. Es kann jedoch – je nach Sachlage – notwendig werden, dass auch im Rahmen der KRITIS-Liste noch eine Priorisierung durchgeführt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist hierzu jedoch noch keine Einschätzung möglich.

Wiesbaden, 10. Oktober 2022

**Angela Dorn**